

In kleinen Dosen [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 33

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In kleinen Dosen. *)

2. Die Kollegin.

Es war an einem Tage des Nachwinters, als ich und meine damalige Kollegin, welche jetzt in einer Rosenstadt „tront“, zur Konferenz pilgerten. Ihr werdet es glauben, daß uns die Bauern mit Sticheleien in Ruhe ließen, hatten die Mannen eben schon ein gut Teil ihrer langen, standesmäßigen Ferienzeit wieder für einen Jahrgang überhauen. Dagegen mußte ich, kaum hatten wir das Versammlungslokal betreten, einen allerdings leicht verzeihlichen Reiz zu spüren bekommen. Ich zahlte mit einem vergnügten Lächeln, und der bessere Teil erging sich in einem originellen Nachsolo. Wohlverstanden, das war eine wirkliche Spezies. Bald wich der Spaß einem ungemütlichen Ernste, denn der Präsident gab das Zeichen. Der schaffensfreudige junge Mann hatte zur Eröffnung der Konferenz eine Vktion aus dem „Rechnungswesen“ bereit. Der Tagesreferent las seine Arbeit vor. Sie trug den Titel: „Die Feinde des Lehrers“. Es nahmen auch zwei Inspektoren an den Verhandlungen teil. Ein wahres Unglück, ein solches Thema! Und erst die betreffende Ausführung. Der Vektor hat es mit seltener Kunst fertig gebracht, überall die Feinde des Lehrers aufzuspüren. Leider muß sich der Rundschaffer im Ueber-eifer vergaloppiert haben, denn über seinen größten Feind, über sein schulmeisterliches „Ich“, verlor er keine Silbe. Es mußte erst noch von seite der Konferenzgäste auf diesen großen Mangel hingewiesen werden. Einen taktlosen Ausfall auf unsere ehrenwerte Kolleginnen möchte ich gar nicht weiter berühren, wenn derselbe bloß ein Anschauungsprodukt unseres Referenten gewesen, aber weil dasselbe da und dort auch bei andern Geistern spuckt, müssen wir doch darauf eingehen. Der Vektor brachte den Satz über die Lippen: Endlich gehören auch die Lehrerinnen zu unsern Konkurrentinnen, stehen gewissermaßen auch im feindlichen Lager. Diese abgeschmackte Leistung wurde dann in der Diskussion nach Gebühr quittiert, am schärfsten aus dem Kreise der Lehrer.

Ich will nun nach einigen Scheingründen suchen, welche jener Behauptung in etwa ein Daseinsrecht einräumen möchten. Einmal kommt hier der Einwand: Die Lehrerinnen können sich mehr der Schule widmen, weil sie keine Nebengeschäfte brauchen, derweil ein Lehrer auf dem Bande alles Mögliche treiben müsse, bis er seine Haushaltung mit Ehren durch die Welt bringe. Zweiter Einwand: Die Lehrerinnen sind um ein paar hundert Franken billiger als die Lehrer, folglich liegt es im Interesse der armen Schulgemeinden, weibliche Lehrkräfte anzustellen. Dritter und zugleich stärkster Einwurf, und der setzt unserm Standesübel am meisten zu, er lautet nämlich: Die Lehrerinnen sind charaktervoller. — — — Seien wir zufrieden, wenn es überhaupt noch erlaubt sein kann, über die genannten Einwände zu rechten.

Anstands halber stelle ich zur Erörterung den dritten Einwand an die Spitze: „Charaktervoller seien die Lehrerinnen“ — —. Dies sei meinerseits ohne Weiteres zugestanden; dann kann mir aber auch kein Mensch etwas dagegen haben, wenn ich die Behauptung aufstelle: Die Lehrerin ist in bezug auf das gesellschaftliche Leben neunzigmal besser daran; ihrer harren weniger, viel weniger Gefahren. Vergewärtigen wir uns die Ansprüche des neuzeitlichen Vereinslebens. Hier unter uns gesagt: Die gesamte Lehrerschaft unserer Tage würde sich ein unsterbliches Verdienst erwerben, wenn sie gegen all' die Auswüchse und das Ueberwuchern der höchst schädlichen Vereinsmeierei unseres Zeitalters energisch Front

*) Siehe Nummer 7.

machen würde, dafür aber ihren ganzen moralischen Einfluß dahin zur Geltung brächte, daß wieder mehr Familienleben in unsere Gauen käme. Dergleichen Arbeit bedingt das ureigenste Interesse der Schule. Leider wird so mancher Lehrer in die verschiedensten Vereine hineingezogen, ehe und bevor er nur seinen eigenen Verein, die Klasse, recht kennt. Dann ist so ein junger, harmloser Mann, dem im Seminar nur zu sehr die idealen Seiten des zukünftigen Standes- und Berufslebens geschildert worden, in die gefährlichsten Klippen hineingeraten. Und wehe ihm, wenn er wohlfeilem Vobeszgerede seine betörten Ohren öffnet und sich gar noch von des Bacchus trügerischer Gabe opfern läßt. Da werden für den Lehrer keine Pfähle geschlagen, sollte es einmal zu einem Kampfe kommen. „Für“ und „Wider“ einen Lehrer, so brechen die weinbesprühten Stützen zu allererst. Es ist das für manchen eine brennende Wahrheit, reicht uns aber den stärksten Schild gegen unsere wirklichen Feinde, zu denen eine echte Lehrerin niemals gehören kann und will, eine unechte auch nie zu gelangen vermag.

Wenn so ein besorgter Schulpfleger bei der quartalen Auszahlung von Schulgehältern eine Befriedigung darin findet, daß er der Lehrerin oder den Lehrerinnen eine fünfziger oder hunderter Note weniger auszahlen muß als dem andern Teil aus dem Lehrkörper, so kann man so etwas ganz leicht begreiflich finden, sofern nur nach der Billigkeit abgewogen werden will. Aber unter Christen, und viele Schulpfleger wollen um jeden Preis zu den „konservativen Christen“ gezählt sein, sollte die Gerechtigkeit der nur vorteilsuchenden Billigkeit vorangehen. Eine Lehrerin kann nur dann „billiger“ sein, um einmal von den harten Geschäftsworten eine widrige Anwendung zu finden, insofern die Gleichstellung in der Arbeit stattgefunden. Wenn z. B. einem Lehrer von einer ganzen Schule von der dritten Klasse ab bis hinauf zur achten oder Ergänzungsschule alle Schüler überbürdet werden, so kann man doch wahrlich nicht behaupten, daß hier „Billigkeit“ vorwalte. Andererseits darf nur dann von wirklichen Vorteilen die Rede sein, wenn die Arbeitslast auf die verschiedenen Schultern möglichst gleichmäßig verteilt werden kann, trotz der bekannten Unterschiede in der Auszahlung von Gehältern. Da können sich aber unsere Lehrerinnen für eine derartige Zumutung bedanken, denn sie widerspricht einem elementaren Gerechtigkeitsgefühl. Wir sind Gottlob am Schlusse dieser Erwägung. Das Ergebnis wird für beide Teile ohne Quadratwurzel herauszubringen sein. Uebrigens muß ich es hier frei und offen schreiben. Viele Lehrer könnten sogar sehr froh sein, sofern ihnen auch „nur“ (Pardonnez moi!) eine Lehrerin wenigstens von unten auf eine erdrückende Schullast tragen hilft. Selbender geht's doch ringer.

Was soll ich jetzt mit dem ersten Vorwurf anfangen? Ohne Zweifel kann die Kollegin mehr für die Schule arbeiten, als ein geplagter Lehrer mit großer Haushaltung. Meine lieben Herren, das lehrt, noch nebenher etwas verdienen. Die Sorge um das Vorwärtsbringen der Schule bleibt zwar ungeschwächt fortbestehen, sie wird nur unter solchen Umständen leider zwischen die andern Räden hineingeworfen. Nur dort, wo die Salariierung mit den normalen Bedürfnissen einer Lehrersfamilie in Uebereinklang steht, darf man so vergleichen, sonst nicht. Die Schule hat eine große Aufgabe in unsern Tagen. Und was von einsichtigen Männern unserer Geistesrichtung mehr wie nur einmal betont worden: „Des gewissenhaften Lehrers Arbeit in der Schule kann nicht mit Gold aufgewogen werden“, sollte endlich auf jener Seite gewürdigt sein, die gerne mit solchen Vorwürfen ihre blasse Schulfreundlichkeit schimmern läßt. In dem Maße, in dem Grade die Gemeinden für ihre Lehrer sorgen, in gleicher Art wird auch die viel verschrieene, aber auch oft verkannte Nebenbeschäftigung als

Ballast am Tornister hängen oder verschwinden. Das liegt in Guerer Macht.

So, der Vergleich wäre fertig. Er wird ja bei weitem nicht allen gefallen, mir zuerst nicht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er so notwendig war.

Nur ein Gedanke kann uns glücklich über derart mißstimmende Erörterungen hinweghelfen: Der Erziehungs- und Schularbeit gibt es in der großen Menschenfamilie in unermesslicher Fülle, so daß Lehrer und Lehrerin voll beschäftigt werden können und jedes keine Konkurrenz zu fürchten hat, sofern es dem Rufe der Pflicht Folge zu leisten versteht.

Lehrer H. in B.

Nur Zeitfrage.

Die schönen Tage von Wil sind vorüber. Schreiber dies konnte erfreulicherweise die ganze Tagung bleiben, und er bedauert die Ausgabe und den Zeitverlust nicht, die Zeit war fruchtbar und segensreich.

Für diese Nummer ist nun ein Bericht unmöglich. In Einsiedeln ist eben den 29. und 30. August übliche „Rilbi“ mit obligatem Bubenleben, in welcher Zeit die Buchdruckergerichte nicht arbeiten lassen. Demgemäß muß das Material für unsere Nummer 35 schon bis den 28. gesetzt sein, um keine Verspätung im Spedieren zu provozieren. Drum für heute, unter herzgl. Danke an Wils Hingabe und Wils treffliche musikalische Leistungen während der Festtage, nur einige Zeitfrage aus behandelten Themen:

I. Theologisch-philosophische Sektion: Das Recht der Eltern und das Recht der Kirche auf die Schule. (Von Dr. P. Gregor Koch, O. S. B.)

Zeitfrage: Wie die Pflichten, so müssen die Rechte der Eltern gegenüber der Schule diesen klar bewußt sein und von ihnen tatkräftig geltend gemacht werden.

Es sind zu unterscheiden die positiven bürgerlichen Rechte durch Verfassung und Gesetzgebung von Bund und Kantonen und ihnen vorausgehend die natürlichen und göttlichen Rechte, für welche die bürgerlichen die Ergänzung bilden sollen.

Die Rechte der Eltern gegenüber der Schule gemäß der Bundesverfassung und den kantonalen Verfassungen.

Die Eltern haben von Natur die allerersten Rechte gegenüber der Schule, denen die weiteren positiven Rechtsbestimmungen nicht widersprechen dürfen.

Die Eltern haben das Recht auf Privatschule, soweit mit dieser auch die Heranbildung der Kinder für das Leben im Staate — und in der Kirche bei Katholiken gesichert ist.

Die Eltern haben das Recht, daß das Schulwesen, welches staatlich geordnet wird, nach den Forderungen möglicher Gerechtigkeit gegen alle geordnet werde — und daß die Schule der einheitlichen, leiblichen, geistigen, sittlichen und religiösen Heranbildung der Jugend diene — gemäß der Bedeutung der einzelnen Bildungsbestandteile für das Leben.

Mittel und Wege, wie die Eltern ihre Rechte geltend machen können und sollen.

Die Kirche hat das göttliche Recht, die Kinder ihrer Mitglieder in der christlichen Religion unter Mitwirkung der Eltern heranzubilden, — somit das Recht auf die Schule zu diesem Zwecke.